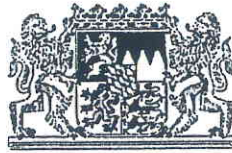


AMTSGERICHT MÜNCHEN

Geschäftsnummer:

163 C 9516/10

AUSFERTIGUNG



IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

Das Amtsgericht München erläßt durch Richterin Dr. Stubenrauch

in dem Rechtsstreit

29525 Uelzen

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte(r):

Rechtsanwalt Dr. Harald Schneider, Auf der Papagei 36,
53721 Siegburg, Gz.: 164-10

gegen

Werner J. (Blue Wellness),

- Beklagter -

wegen Forderung

am 24.8.2010 ohne mündliche Verhandlung aufgrund der zum
13.8.2010 eingegangenen Schriftsätze

folgendes

Geschäftsnummer:
163 C 9516/10

Endurteil gemäß § 495a ZPO

- I. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger EUR 308,80 nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit 7.11.2009 zuzüglich EUR 50,95 vorgerichtliche Kosten zu bezahlen.
- II. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
- III. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
- IV. Der Streitwert wird auf EUR 308,80 festgesetzt.

Geschäftsnummer:
163 C 9516/10

Entscheidungsgründe:

Gemäß § 495a ZPO bestimmt das Gericht das Verfahren nach billigem Ermessen. Innerhalb dieses Entscheidungsrahmens berücksichtigt das Gericht grundsätzlich den gesamten Akteninhalt.

Dem Kläger steht gegen den Beklagten ein Anspruch auf Kaufpreiszahlung in Höhe von EUR 308,80 gemäß § 433 Abs. 2 BGB iVm § 164 Abs. 2 BGB zu.

Soweit der Beklagte behauptet, nicht im eigenen Namen, sondern im Namen einer Blue Wellness Ltd. aufgetreten zu sein, vermag dies nichts an seiner Verpflichtung zu ändern, § 164 BGB. Der Beklagte ist für seine Behauptung, dem Kläger bei Auftragserteilung ausdrücklich die Rechtsform Blue Wellness Ltd. mitgeteilt zu haben, beweisfällig geblieben.

Die Nebenforderungen gründen sich auf §§ 280 Abs. 2, 286, 288 BGB n.F.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit richtet sich nach §§ 708 Nr. 11, 713 ZPO, die Streitwertfestsetzung nach § 3 ZPO, § 63 Abs. 2 GKG.

Dr. Stubenrauch
Richterin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift.

München, 26. AUG. 2010

Frank-Arzmüller
Justizobersekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle